



Auf Basis des Referenzzeitraumes 01.09.2018 bis 31.08.2019 ergeben sich nach den Vorgaben des Leitfadens der Bundesnetzagentur vom Oktober 2010 für 2020 folgende Hochlastzeitfenster:

Hinweise:
Die Hochleistungsfenster werden ausschließlich für Werktage ermittelt.
Die Jahreszeiten entsprechen nicht den kalendarischen Jahreszeiten.